

Orchesterordnung

Die Orchesterordnung dient als Leitfaden der Tätigkeit des Leipziger Lehrerorchesters. Sie regelt Details zur Mitgliedschaft im Orchester und Vorstand- sowie Proben- und Verwaltungsarbeit.

1. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist in der Satzung festgelegt.

1.1. Mitgliedskandidaten

Neuen Mitgliedskandidaten wird eine Probezeit von bis zu 3 Monaten eingeräumt. Während der Probezeit kann der Kandidat jederzeit seinen Antrag auf Mitgliedschaft zurückziehen. Danach wird gemäß Satzung über die Aufnahme in den Verein entschieden.

2. Vereinsfinanzierung

Die Finanzierungsregelung des Orchesters ist die Grundlage der Existenz des Vereins Leipziger Lehrerorchester e.V.

Sie setzt sich zusammen aus:

- Fördermitteln des Kulturamtes der Stadt Leipzig
- Fördermitteln seitens des Sächsischen Musikrates
- der Beitragsregelung des Orchesters
- Einnahmen aus Konzerten des Orchester
- Spenden durch Musikliebhaber, Betriebe oder sonst. Institutionen

Der Vorstand des Vereins und jedes Mitglied ist aufgerufen, durch Mitgliederwerbung und Werbung für Spenden Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und somit die finanzielle Basis des Vereins und Orchesters zu sichern.

2.1. Mitgliedsbeitrag

Zur Höhe des monatlichen Beitragssatzes wurde auf der Mitgliederversammlung vom 14. November 2022 folgende Regelung mehrheitlich beschlossen:

- Der Mindestbeitrag für aktive, im Arbeitsprozess stehende Mitglieder und Rentner beträgt 10,- € pro Monat.
- Schüler, Studenten und Auszubildende erhalten eine Ermäßigung von 50%.
- Für erwerbslose Mitglieder wird je nach persönlichen Möglichkeiten ein gesonderter Beitrag vereinbart, der Beitrag kann auch bis zum Wiedereintritt ins Erwerbsleben ausgesetzt werden.
- Sonderregelungen werden durch das Mitglied selbst und das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied getroffen.

Der Mindestbeitrag für passive Mitglieder beträgt 10,- € pro Monat.

Um die reibungslose Vereinsfinanzierung zu gewährleisten und zu vereinfachen, wird jedes Orchestermitglied ersucht, die Beitragszahlungen über Einzugsermächtigung, Lastschrift- oder Dauerauftragsverfahren zu realisieren.

2.2. Fördermittel der Stadt Leipzig

Die Fördermittel der Stadt Leipzig müssen im III. Quartal eines laufenden Jahres für das Kommende beim Kulturamt der Stadt beantragt werden. Förderfähig seitens der Stadt sind ausschließlich Veranstaltungsprojekte, in Höhe von maximal 50% der Kosten für Saalmieten, Transporte.

2.3. Fördermittel durch BDLO/LSLO

Fördermittel durch den Sächsischen Musikrat müssen über den Landesverband Sächsischer Liebhaberorchester (LSLO) in Dresden beantragt werden.

Der Antrag beinhaltet:

- Kosten für Saalmieten
- Kosten für Reparaturen und Neuerwerb an orchestereigenen Instrumenten
- Kosten für Instrumentenversicherungen (Leihinstrumente), Veranstalterhaftpflicht- u. Garderobenversicherungen
- Kosten für Honorare
- Projektbezogene Transportkosten

2.4. Spenden durch Freunde der Musik und sonst. Institutionen

Spenden an das Orchester werden nach der Spendenrichtlinie des Bundesfinanzministeriums und des Freistaates Sachsen geregelt. Das Orchester verfügt über die entsprechenden Spendenbescheinigungen und ist zu deren Ausstellung berechtigt.

3. Künstlerischer Leiter

Für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben des Künstlerischen Leiters wird diesem eine Aufwandsentschädigung geleistet.

4. Solisten und Aushilfen

Solisten und Instrumentallehrer für Registerproben sowie dringend benötigte Aushilfen erhalten für ihre Leistungen eine Aufwandsentschädigung.

5. Instrumente und Zubehör

Jedes Orchestermitglied ist **verantwortlich** für den spielbereiten Zustands seines oder eines von ihm genutzten orchestereigenen Instruments (Saiten, Blätter etc.)

Jedes Orchestermitglied hat die Möglichkeit, sein persönliches Instrument im Rahmen einer orchesterbezogenen Instrumentenversicherung versichern zu lassen. Die Versicherungsprämie ist jährlich zu gegebenem Zeitpunkt beim Schatzmeister zu entrichten.

6. Noten

Das Notenarchiv des Orchesters wird von einem Notenwart geführt, der Mitglied des Beirates ist.

Das orchestereigene Notenmaterial ist sehr umfangreich und stellt einen hohen finanziellen Wert dar. Dementsprechend ist mit diesen Materialien äußerst pfleglich umzugehen.

Durch den Notenwart werden Noten zu Beginn des Erarbeitungszeitraumes pultweise ausgegeben. Jede Pultbesetzung hat auf die Vollständigkeit und den Zustand des Notenmaterials zu achten. Eventuelle Schäden an Stimmen und Mappen sind, nach Hinweis an den Notenwart, selbständig zu beheben, die Mappen sind stets komplett abzulegen.

Bei der Sichtung, Pflege und Bearbeitung der orchestereigenen Noten kann jedes Mitglied helfen. Notenpulte sind sorgsam zu behandeln und besonders nach der Probe ordentlich abzulegen (nicht zu werfen).

Nach dem Konzert sind sämtliche vom Notenwart ausgegebenen Noten unverzüglich zurückzugeben.

7. Probenarbeit

7.1. Sitzordnung und Konzerteilnahme

Die Sitzordnung wird vom Künstlerischen Leiter, ggf. in Abstimmung mit den Stimmführern, festgelegt, und zwar im Hinblick auf die Besetzung bei künftigen Auftritten, auf Leistungsvermögen und Probenteilnahme.

Dem Künstlerischen Leiter bleibt allein vorbehalten, sich einzeln, ggf. gesondert, vorzuspielen zu lassen und über die Mitwirkung an einem Konzert zu entscheiden.

7.2. Probenablauf

Jedes Orchestermitglied soll zu Probenbeginn spielbereit sein, d. h. vorher einstimmen und dem Verlauf der Probe ruhig und konzentriert folgen, insbesondere beim Proben und Erläutern anderer Stimmen und Stimmgruppen.

Die Orchestermitglieder sind gehalten, den Probenraum zur Probe vorzubereiten und danach wieder aufzuräumen.

7.3. Eintragungen in das Notenmaterial

Bei Ausgabe neuen Notenmaterials werden alle anfangs notwendigen Eintragungen in die Stimmen gemacht. Die Stimmführer veranlassen die Eintragung der Notate in alle zur Stimmgruppe gehörenden Stimmen.

8. Informationen

Orchesterinterne Bekanntmachungen erfolgen zu Ende der Pause und/oder per E-Mail.

9. Orchesterkleidung

Damen: Rock oder Hose, schwarz, lang
Schuhe, schwarz
Bluse, weiß oder schwarz

Herren: Anzug schwarz
Schuhe, schwarz
Socken, schwarz
Hemd, weiß
Krawatte (individuell)

10. Versammlungen und Geselligkeit

Außerhalb der Proben ist jedes Mitglied aufgerufen, sich zwanglos an Ausflügen, Veranstaltungen oder Vorträgen zur Weiterbildung zu beteiligen, die ein jedes Mitglied auch selbst organisieren kann. Vorschläge dieser Art werden vom Vorstand aktiv unterstützt.

Diese Orchesterordnung wurde am 17.04.2023, 17.11.2022 und 07.02.2002 nach der Fassung vom 19.04.1994 überarbeitet und ergänzt. Sie wurde dem Orchester vorgetragen und durch Abstimmung der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

Orchestervorstand:

Leipzig,

Leipzig,

.....

Julia Sander

.....

Dirk Ziegner